

Beschlußempfehlung  
des Innenausschusses  
der Volkskammer der  
Deutschen Demokratischen Republik  
vom 13. September 1990

zum

Antrag  
der CDU/DA-Fraktion  
über die Arbeitsrechtsverhältnisse  
im öffentlichen Dienst  
und die Ausschreibung  
von Arbeitsstellen  
für leitende Bedienstete

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß

1. Für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst sind konsequent die derzeit geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches, insbesondere § 56 anzuwenden und zu nutzen.

2. Nach Inkraftsetzen des Einigungsvertrages bilden die dort in Anlage I, Kapitel XIX, Abschnitt III, Nr. 1 enthaltenen Regelungen die entsprechende gesetzliche Grundlage.
  
3. Der Erlaß eines gesonderten Gesetzes durch die Volkskammer zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst ist daher nicht notwendig.

*D. Brinksmeier*  
D. Brinksmeier  
Vorsitzender